

Sitzungsvorlage 8/2016**Flurstück 10458, Im Langen Rain 29;****Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Teile des Gebäudes, Kellers, der Garage, des Dachvorsprungs sowie der Terrasse liegen außerhalb des Baufensters. Außerdem wird die GRZ um 10% überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB unter der Bedingung, dass die nördliche Baugrenze eingehalten wird, erteilt.

os